

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2015

Nr. 2015/842

Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2015, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von 11.615 km Wegen in den Gemeinden Balm b. Günsberg, Beinwil, Erschwil, Herbetswil, Meltingen, Mümliswil-Ramiswil und Selzach sind auf 748'750 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd einen grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagsstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert der Zufahrten erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Aufgrund diverser heftiger Unwetter sind verschiedene Rutschungen von Strassenböschungen aufgetreten. Die Böschungen müssen zur Sicherung der Werke zusammen mit dem lokalen Ersatz von beschädigten Sickerleitungen umgehend saniert werden. Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten.

Das vom Bereich Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2015 umfasst folgende Teilprojekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel- Belag (km)	OB auf ACT (km)	Kosten (Fr.)
Balm b. Günsberg, EG	A. Balmbergstrasse, Bödeli	1.965		55'000
Balm b. Günsberg, FG	Niderwiler Stierenberg	1.570		80'000
Beinwil, FG	Sanierung Rutschungen			40'000
Erschwil, EG	Bergliweg		2.850	240'000
Herbetswil, EG	Tannmattstrasse			40'000
Meltingen, EG	Meltingerberg	0.930		27'750
Mümliswil-Ramiswil, EG	Brunnersbergstrasse		1.600	100'000
Mümliswil-Ramiswil, FG	Limmern, San. Rutschungen			125'000
Selzach, FG		2.700		41'000
Total		7.165	4.450	748'750

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 748'750 Franken einen Kantonsbeitrag von total 477'690 Franken (ca. 64 %) zuzusichern. Es wird dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Kosten von 469'200 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 146'410 Franken (ca. 31 %) beantragen.

Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Gröszenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

Für die Instandstellung der Zufahrt zum Berghof des Niederwiler Stierenbergs (Projekt der Alpenossenschaft Niederwiler Stierenberg, Gemeinde Balm bei Günsberg) ist für die Optimierung der Wegentwässerung ein neuer Kontrollschacht mit Ableitung in einem Vorranggebiet Natur und Landschaft notwendig. Für dieses begleitende Spezialbauwerk wurde ein Baugesuch eingereicht. Mit Verfügung vom 17. Februar 2014 des Bau- und Justizdepartementes und Volkswirtschaftsdepartementes wurde das Vorhaben mit Bedingungen und Auflagen bewilligt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und § 2 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung (BoVo; BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 748'750 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen gemäss Sammelprojekt 2015 wird aus dem Kredit Nr. 640000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen“ ein Kantonsbeitrag von 477'690 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis September 2016 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages in Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, Abteilung Boden

Eröffnung und Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Wegeigentümer und Gemeindepräsidenten in den jeweiligen Gemeinden (9)